

Globale Anti-Korruptions-Policy

07.07.2025

Die Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe steht im Rahmen ihrer unternehmerischen Aktivitäten mit einer Vielzahl von externen Partnern in geschäftlichen Beziehungen. Diese Policy existiert, um Korruption und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten von Scheidt & Bachmann zu verhindern. Das Ansehen von Scheidt & Bachmann basiert auf Vertrauen und Gesetzestreue. Jegliche Form von Korruption und Bestechlichkeit kann schwerwiegende Folgen haben, darunter Ansehensverlust, Strafen, Bußgelder, Ausschluss von Auftragsvergaben und Abschöpfung von Mehrerlösen. Das verantwortungsvolle und rechtmäßige Handeln von Scheidt & Bachmann und seinen Mitarbeitenden ist daher essenziell.

Diese Policy gilt für die gesamte Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe.

Die Verpflichtungen gelten weltweit. Scheidt & Bachmann verlangt von allen Dritten, die in ihrem Auftrag Dienstleistungen erbringen und mit denen sie kooperiert, dass sie alle einschlägigen Gesetze gegen Korruption und Bestechlichkeit einhalten, ohne dies aktiv zu überwachen. Vertreter in Beteiligungsunternehmen ohne beherrschenden Einfluss sollen sich für vergleichbare Maßnahmen einsetzen.

Scheidt & Bachmann lehnt jede Form der Korruption und Bestechlichkeit ab. Es ist eine grundlegende Verpflichtung, jegliche Form von Korruption zu unterlassen, dagegen einzuschreiten und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Vorteilszahlungen und -annahme sind in jeder Form verboten und werden nicht geduldet. Dies gilt auch für unerlaubte Vorteilsgewährung an Amtsträger. Die Sorgfalts- und Kontrollpflichten von Scheidt & Bachmann erstrecken sich auf unmittelbare Handlungen sowie vorbereitende und täuschende Handlungen in den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Die für alle Mitarbeitenden intern zugängliche Anti-Korruptionsrichtlinie legt die einzuhaltenden Verfahren fest und beschreibt die Prozesse, welche Korruption und Bestechlichkeit verhindern sollen. Diese hat verbindliche Geltung für alle Mitarbeitenden, die Geschäftsführung sowie sonstigen Organe von Scheidt & Bachmann.

Die folgenden Punkte nennen Bereiche, in denen wir uns quantitative Ziele setzen bzw. quantitative Kennzahlen erheben, um die Einhaltung dieser Policy zu fördern und zu überwachen:

- Schulung der Anti-Korruptionsrichtlinie: Wir setzen uns als Ziel, dass jährlich mind. 90 % der Mitarbeitenden an verpflichtenden Schulungen zu relevanten Anti-Korruptionsthemen teilnehmen. Solche Schulungen tragen zur Sensibilisierung und zum besseren Verständnis der Anti-Korruptionsrichtlinie bei.
- Identifikation von Korruptionsrisiken: Wir verpflichten uns, fortlaufende Korruptionsrisiken zu identifizieren und Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Geschäftsführung und Führungskräfte sind verantwortlich für die Integration der Inhalte dieser Policy in Managemententscheidungen und für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Geschäftsführung und der Führungskräfte mit ihrer

Vorbildfunktion, sind für die Einhaltung dieser Policy und der Anti-Korruptionsrichtlinie verantwortlich.

Das Compliance Management ist verantwortlich für die Risikoanalyse und sorgt für Schulungen. Es trägt eine besondere eigene Verantwortung zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit. Die Befugnisse des Compliance Management sind in der Anti-Korruptionsrichtlinie festgelegt.

Im Sinne der Scheidt & Bachmann Unternehmenswerte sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, jegliche Form von Korruption zu unterlassen und korruptes Verhalten zu melden. Sie tragen grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Regeln bei der Gewährung oder Annahme von Zuwendungen. Verstöße gegen diese Policy müssen umgehend gemeldet werden.

Das Compliance Management überprüft diese Policy bei Bedarf und schlägt der Geschäftsführung von Scheidt & Bachmann eine Aktualisierung vor. Diese Policy und ihre Aktualisierungen werden in den unternehmensweiten Kommunikationskanälen in elektronischer Form publiziert und kommuniziert. Ausgedruckte Versionen dieser Policy unterliegen keinem organisierten Änderungsdienst. Gültig ist die jeweils in den unternehmensweiten Kanälen publizierte elektronische Form.

Mönchengladbach, den 07.07.2025

Die Geschäftsführung der Scheidt & Bachmann GmbH